

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0117/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2021	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
16.02.2021	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Westring - Herstellung einer neuen Fahrbahndecke und Anlegen einer Radverkehrsanlage		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Radverkehrssituation im Zuge einer Instandhaltungsmaßnahme

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung der Fahrbahnsanierung auf der Straße Westring zwischen Gräfrather Straße und Haaner Straße mit einem Kostenrahmen von 300.000,- € vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Anlegung einer Radverkehrsanlage zwischen Gräfrather Straße und Haaner Straße mit den notwendigen baulichen Änderungen und einem Kostenrahmen von 520.000,- €.
3. Zur Auftragserteilung der unter Punkt 1 genannten Fahrbahnsanierung wird im Investitionshaushalt 2021 einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000 € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Instandsetzung der Fahrbahndecke:

Die Landesregierung hat zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes ein Investitionspaket „Kommunen“ beschlossen. Teil dieses Pakets ist ein Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Infrastruktur Straßen und Radwege, das bis Ende 2021 befristet ist.

Der Zustand der Straße Westring von Gräfrather Straße bis Haaner Straße macht einen Fahrbahndeckenüberzug dringend erforderlich, wobei durch eine Sanierung die Lücke zwischen zwei in den vergangenen Jahren bereits sanierten Abschnitten geschlossen wird. Zudem ist die Straße Westring als Verbindungsstraße zwischen Wuppertal und Haan von übergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Im Rahmen dieses Sonderprogramms ist daher in der Straße Westring von Gräfrather Straße bis Haaner Straße die Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen. Dabei erhält die Fahrbahn abschließend einen neuen lärmindernden Asphaltbelag.

Die in diesem Abschnitt enthaltene Brücke Ludwig-Richter-Straße erhält im Zuge der Fahrbahnsanierung ebenfalls einen neuen Deckenüberzug.

Anlegen einer Radverkehrsanlage

Im Zuge der Fahrbahnsanierung wurde die Umsetzung einer Radverkehrsanlage geprüft. Ziel hierbei ist es eine Anlage mit größtmöglicher Sicherheit einzuplanen, bei der ein Rad Fahrender einen ausreichend breiten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zur Verfügung hat, so dass möglichst wenig Konfliktflächen mit dem Kfz-Verkehr entstehen. Im Radverkehrskonzept stellt die Straße Westring eine Ergänzungsstrecke dar. Mit baulichen Veränderungen ist eine Umsetzung wie folgt möglich:

Nördlicher Fahrbahnrand von Gräfrather Straße bis Haaner Straße

Im Anschluss an den Knotenpunkt Gräfrather Straße/Westring wird der Rad Fahrende mit Hilfe eines ca. 40 m langen und 1,5 m breiten Schutzstreifens in die Radverkehrsanlage eingeschleust. Um den Fahrzeugführer auf die geänderte Situation aufmerksam zu machen, werden die ersten 10 Meter mit einer Rotmarkierung versehen. Nach den anfänglichen 40 m bietet die Fahrbahn ausreichend Breite um den Schutzstreifen in einen Radfahrstreifen übergehen zu lassen. Dieser wird durch einen durchgehenden Breitstrich abgetrennt und weist eine Breite von 1,85 m auf. Der Radfahrstreifen kann ohne bauliche Änderungen bis zum Knotenpunkt Westring/Corneliusstraße geführt werden. Im Knotenpunkt verschmälert sich die Fahrbahn im heutigen Zustand. Für die Führung des Radfahrstreifens muss der Fahrbahnrand hier angepasst werden. Im Bereich der Lichtsignalanlage wird der Radfahrstreifen gegenüber der Aufstellfläche des Kfz um 5 m vorgezogen, so dass auch ein rechtsabbiegendes Fahrzeug den Rad Fahrenden im Blick hat. Die Führung über die Corneliusstraße erfolgt mit Hilfe einer Radverkehrsfurt welche zur Erhöhung der Sicherheit rot markiert wird.

Im kommenden Abschnitt wird der heute als getrennter Geh- und Radweg geführte Seitenbereich baulich separiert. Der Radfahrstreifen wird mit einer Breite von 1,85 m auf die Fahrbahn gebracht und mit Hilfe eines Hochbordes von dem Gehwegbereich getrennt. Im direkten Bereich des Knotenpunktes Westring/Corneliusstraße wird der Bord zunächst bis zur Fußgängerquerung abgesenkt. So haben Schüler der Grundschule Schlüssel, die mit

dem Fahrrad zur Schule kommen die Möglichkeit sicher in den Seitenraum zu wechseln, um mit Hilfe der Signalanlage die Fahrbahn queren zu können. Im weiteren Verlauf müssen, für die Herstellung des Radfahrstreifens und eines barrierefreien Gehweges, drei Bäume entfernt werden. Der Radfahrstreifen wird bis zur Haltestelle Hildener Straße wie beschrieben auf der Fahrbahn geführt. Im Vorfeld der Haltestelle führt eine Rampe den Radfahrer auf den Gehweg, der im Bereich der Haltestelle entsprechend der Richtlinie „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ als gemeinsame Geh- und Radweg beschildert wird. Für eine Führung des Radfahrstreifens auf der Fahrbahn bietet der verbleibende Gehweg nicht ausreichend Breite um die Haltestelleneinrichtungen, insbesondere den Wetterschutz mit den entsprechenden erforderlichen Durchgangsbreiten aufzustellen. Im Anschluss an die Haltestelle wird der Radfahrende auf den bereits bestehenden Radweg geführt.

Südlicher Fahrbahnrand von Haaner Straße bis Gräfrather Straße

Im Knotenpunkt Westring/Haaner Straße zeigt ein 10 m langer Schutzstreifen mit einer Rotmarkierung den Beginn des folgenden Radfahrstreifens an. Zur Schaffung der notwendigen Fahrbahnbreite muss der südliche Fahrbahnrand im Anschluss an den Knotenpunkt nach und nach aufgeweitet werden. Der Gehweg wird hierbei auf das anschließende städtische, nicht bebaute Grundstück ausgedehnt. Somit sind ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 m und ein Gehweg von 2 m Breite umsetzbar. Bei der Querung der Hildener Straße in eine rot markierte Radfahrspur vorgesehen. Im Vorfeld des Knotenpunktes Corneliusstraße wird der Radfahrer über einen rot markierten Schutzstreifen ausgeschleust. Die Knotenpunktaufteilung bietet hier nicht ausreichend Platz um eine separate Führung für den Rad Fahrenden für jede Fahrtrichtung anbieten zu können. So hat er die Möglichkeit sich im Vorfeld mit dem fließenden Verkehr in der entsprechenden Fahrspur aufzustellen.

Im Anschluss an die Corneliusstraße soll der Radfahrende wieder einen separaten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn erhalten. Hierfür muss der heute vorhandene Parkstreifen entfallen. Dieser umfasst ca. 19 Fahrzeuge. Gegenüber der Hausnummer 180 verengt sich die Straße Westring, so dass der Radfahrstreifen hier enden muss. Anfang und Ende werden jeweils mit einer roten Markierung versehen. Die Ausfädelung erfolgt mit Hilfe einer 10 m langen Schutzstreifenmarkierung. Bis zum Knotenpunkt Westring/Gräfrather Straße ist keine weitere Anordnung einer Radverkehrsanlage möglich.

Im Sinne der Barrierefreiheit werden die Fußgängerquerungen und die Bushaltestellen nach dem abgestimmten Standard der Stadt Wuppertal mit taktilen Elementen ausgestattet. Die Haltestellen erhalten einen Auftritt von 16 cm für einen möglichst höhengleichen Ein- und Ausstieg.

Kosten und Finanzierung

1. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke betragen 300.000,- € und müssten im Haushalt 2021 überplanmäßig bereitgestellt werden. Entsprechend dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Straße und Radwege werden davon 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 30.000 € ist über die investive Pauschale für Straßenerneuerungsmaßnahmen (Deckungsring 51) in der Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ sichergestellt.
2. Die Kosten für das Einrichten einer Radverkehrsanlage inklusive der hierfür notwendigen baulichen Änderungen belaufen sich auf 520.000,- €. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 520.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Baumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan W-783/013 Radverkehr Westring

Anlage 2: Lageplan W-783/014 Radverkehr Westring

Anlage 3: Lageplan W-783/015 Radverkehr Westring

Anlage 4: Lageplan W-783/016 Radverkehr Westring

Anlage 5: Übersichtslageplan Radverkehrskonzept